



Südpfälzer Bergland
Wilgartswiesen

Abschiedsfeier mit Urnenbeisetzung **Aufenthalt im RuheForst® Wilgartswiesen**

- WICHTIGE HINWEISE ZUR BEACHTUNG -

Liebe Besucherinnen und Besucher,

mit dem **Bestattungswald RuheForst® Südpfälzer Bergland Wilgartswiesen** betreten Sie ein **Friedhofsareal**. Hier gilt die von der Gemeinde Wilgartswiesen für diesen RuheForst® beschlossene **Friedhofssatzung** als Bestandteil der Nutzungsverträge für die RuheBiotope®.

Auf unserer Website www.ruheforst-suedpfaelzerbergland.de finden Sie die Friedhofssatzung in der Rubrik „Infos, Entgelte-Download“.

Insbesondere weisen wir, aus leider regelmäßig gegebenem Anlass, auf das im gesamten RuheForst® Gelände ausdrückliche Rauchverbot hin.

Gemäß § 24 Abs. 4 LWaldG sowie § 9 Friedhofssatzung gilt ganzjährig absolutes Rauchverbot. Bedenken Sie bitte: **Ein Brand im Wald vernichtet die Grabstätten!** (Zigarettenkippen sind zudem Sondermüll und haben nichts in der Natur verloren; Boden- und Grundwasserschutz.)

Es gibt im gesamten RuheForst® **keine Abfallbehälter und auch keine Entsorgungsbehälter für Hundekotbeutel**. Warum?

Die Fläche befindet sich in einem freien Waldgebiet im Biosphärenreservat Pfälzerwald. Naturgemäß gibt es hier keine Abfallentsorgung wie in einem geschlossenen Siedlungsbereich (keine Entsorgungs-Infrastruktur). Wir bitten daher darum, **keinen Abfall im Wald zu hinterlassen**.

Bitte führen Sie Ihren **Hund** vor Betreten des RuheForstes® im angrenzenden freien Wald aus. Sollte Ihr Hund doch einmal sein „großes Geschäft“ verrichten müssen, dann bitte möglichst an einer „unkritischen“ Stelle; beachten Sie bitte, dass Besucherinnen und Besucher auch abseits der Wege im Gelände laufen, um ihr RuheBiotop® zu erreichen. Bitte **keine Kotbeutel im Wald hinterlassen**, sondern mitnehmen und zu Hause entsorgen.

Allgemein

- Bitte achten Sie auf für Gelände und Witterung **geeignete Bekleidung und Schuhwerk**.
- **WC-Kabine** befindet sich im hinteren Bereich des Besucher-Parkplatzes.

Voraussetzungen für die Durchführung einer Beisetzung

- **Erwerb des Nutzungsrechtes am RuheBiotop®**, d.h.
 - a) Nutzungsvertrag liegt von Vertragsnehmer/in unterschrieben beim RuheForst® vor;
 - b) vertraglich vereinbartes Nutzungsentgelt wurde rechtzeitig vor Beisetzungstermin überwiesen.
- **Bestattungsgenehmigung vom Standesamt der Verbandsgemeinde Hauenstein liegt bei RuheForst® vor.** Hierfür müssen vom Bestattungsinstitut die Todesbescheinigung und die Sterbeurkunde im Original beim Standesamt eingereicht werden.
- **Die Urne** kann rechtzeitig vom Krematorium an RuheForst® geliefert werden, bzw., das Krematorium kann dem Bestattungsinstitut die Urne zur Abholung bereitstellen.



Abschiedspavillon und Andachtstätte

- Der Abschiedspavillon und die Andachtstätte sind **barrierefrei** vom Besucher-Parkplatz aus in wenigen Minuten zu erreichen.
- Die Nutzung des Pavillons oder der Andachtstätte ist **kostenfrei**. Um eine dieser beiden Stätten für die Abschiedsfeier zu **reservieren**, muss dies **vor dem Beisetzungstermin mit RuheForst® abgestimmt werden**.
- **Die Nutzungsdauer ist auf ca. 30 Minuten begrenzt.**
Wir bitten bei der Organisation Ihrer Abschiedsfeier (Bestatter, Pfarrer, Trauerredner) um **Einhaltung dieses Zeitrahmens**, um eine evtl. nachfolgend geplante Beisetzung bei deren Vorbereitung/Ablauf nicht zu stören.

Selbst wenn nachfolgend keine weitere Abschiedsfeier geplant ist, so unterliegt unserer personeller Einsatz betrieblichen Abläufen und einer organisierten Tagesstruktur. Wie auf jedem Friedhof ist auch in einem Bestattungswald das Zeitfenster für die Begleitung einer Abschiedsfeier mit Urnenbeisetzung und anschließendem Grabverschließen begrenzt.

Am RuheBiotop® selbst können Sie sich nach Beisetzen der Urne selbstverständlich beliebig lange aufhalten.

- Es ist nicht erlaubt, den Pavillon und die Andachtstätte im Anschluss an eine Abschiedsfeier für eine Bewirtung der Trauergäste („kleiner Imbiss“, „Umtrunk“ o.ä.) zu nutzen. Beide Abschiedsplätze wurden im Rahmen einer ökumenischen Einweihung eingeseignet. Ein der Würde des Ortes als Friedhof angemessener, pietätvoller Umgang ist daher zu beachten.
- Auch der Info-Point und der Besucher-Parkplatz stehen für eine Bewirtung der Trauergäste selbstverständlich nicht zur Verfügung. Es ist das Entrée zu unserem Bestattungswald und auch hier gilt ein der Würde des Ortes angemessenes Verhalten.

Abschiedsfeier, Urnenbeisetzung

- Die **Gestaltung der Abschiedsfeier** erfolgt durch die **Angehörigen in Eigenregie**, sofern die Rahmengestaltung nicht von dem **Bestattungsinstitut** durchgeführt wird, d.h. Beauftragung Pfarrer oder Trauerredner, Deko/Blumenschmuck, Kondolenzliste mit Ständer, Musik.
- Für die Vorbereitungen seitens Bestattungsinstitut bzw. Angehörigen stehen **Pavillon oder Andachtstätte** etwa **1 Stunde vor Beginn der Abschiedsfeier zur Verfügung**. Sollte seitens des Bestattungsinstitutes mehr Zeit für die Rahmengestaltung (Dekoration, Musik) benötigt werden, so bitte vorher bei RuheForst® nachfragen hinsichtlich einer evtl. vorherigen Beisetzung).
- **Ankunft Angehörige/Trauergäste** ohne Vorbereitung in Pavillon bzw. Andachtstätte: ca. 20 - 30 Min. vor Beginn der Abschiedsfeier ausreichend.
- Eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter von RuheForst® begleitet die Abschiedsfeier mit Urnenbeisetzung, ist etwa eine Stunde vor Beginn vor Ort, bereitet die Grabstelle vor und bringt Sitzkissen für Pavillon/Andachtstätte mit.
- Die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter von RuheForst® trägt die **Urne** zum RuheBiotop® und setzt diese dort bei. Auf Wunsch darf das Tragen der Urne von Angehörigen übernommen werden.
- Nach der Beisetzung der Urne, wenn die Angehörigen sich vom RuheBiotop® entfernt haben, wird die Grabstelle vom RuheForst®-Personal verschlossen.



- Die **Dekoration in Pavillon/Andachtstätte** bitte **nach der Beisetzung zeitnah entfernen**, im Hinblick auf eine evtl. nachfolgende Abschiedsfeier.
- Bitte **keine Dekoration am RuheBiotop® zurücklassen**. Entsprechend der RuheForst® Philosophie bzw. den Bestimmungen der für den RuheForst® geltenden Friedhofssatzung ist kein Grabschmuck erlaubt, die Grabstelle wird in den ursprünglichen natürlichen Zustand versetzt.

Was ist erlaubt ?	Was ist nicht erlaubt ?
- Blumenschmuck in Pavillon/Andachtstätte	- Kunstblumen, künstliche Materialien am Blumenschmuck auf der Urne
- Deko-Gegenstände in Pavillon/Andachtstätte, Körbchen mit Blütenblättern am RuheBiotop®	- Kunstblumen u. a. Deko-Gegenstände in der Grabstätte-
- Laternen mit LED-Kerzen; - Kerzen im windgeschützten Gefäß, nach Abstimmung mit RuheForst® Personal und unter dessen Aufsicht	- Kerzen ohne windgeschütztes Gefäß, ohne Aufsicht
- Musik, auch live; Equipment selbst mitzubringen; ACHTUNG: kein Strom vor Ort, Abspielen von Musik offline mit Bluetooth-Gerät, CD-Player mit Batteriebetrieb	- Luftballons steigen lassen (Naturschutz, Biosphärenreservat, rd. 177.000 ha/1.770 km² Wald)
	- Keine Deko des Weges vom Abschiedsplatz zum RuheBiotop®
	- Umtrunk/Imbiss in Pavillon, an Andachtstätte, am Info-Point, am Besucher-Parkplatz, im gesamten Bestattungswald

Gedenktafel für das RuheBiotop®

- Bitte Merkblatt mit Motivauswahl-Liste **direkt beim RuheForst® anfordern**.
- Nach **Rückmeldung des Gestaltungswunsches an RuheForst®** wird die Gedenktafel bei der RuheForst® Zentrale beauftragt.
- Die Lieferzeit beträgt etwa 10 - 14 Tage. Die Gedenktafel wird vom RuheForst® am RuheBiotop® angebracht.

Kontakt

RuheForst® Südpfälzer Bergland
Gemeinde Wilgartswiesen
Büro: Rathaus, Schulstraße 1, 76848 Wilgartswiesen
Tel. 06392 4090177
E-Mail: info@ruheforst-suedpfaelzerbergland.de
Website: www.ruheforst-suedpfaelzerbergland.de

Anfahrt RuheForst® Gelände (ACHTUNG: nicht o. g. Postadresse !)

Anfahrtsbeschreibung: www.ruheforst-suedpfaelzerbergland.de/Anfahrt

Koordinaten des Parkplatzes RuheForst® Gelände: 49°12'56.3"N 7°49'59.2"E
oder: 49.215787 7.833178